

13 Pluspunkte unserer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung



Deutliche Argumente für die Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos bei Swiss Life (BUZ 1.2007)

1. Einmal versichert – immer versichert!

Ein Wechsel in „schadenträchtige“ Berufe oder die Aufnahme eines risikoreichen Hobbys nach Vertragsabschluss muss uns nicht angezeigt werden. Auch wer seinen Beruf aufgibt, bleibt versichert; Hausfrauen und -männer behalten einen Leistungsanspruch.

2. Weltweiter Versicherungsschutz

Egal, wo sich die versicherte Person aufhält, es besteht Versicherungsschutz weltweit und rund um die Uhr. Renten überweisen wir in jedes gewünschte Land.

3. Keine Beitragserhöhungen

Wir verzichten ausdrücklich auf unser Recht, die Tarifbeiträge während der Vertragslaufzeit zu erhöhen (Beitragsanpassungsklausel § 172 VVG). Auf unsere Beiträge können sich unsere Kunden verlassen!

4. Sicherheit im Pflegefall

Wir erbringen die volle Leistung bereits ab 1 Pflegepunkt gemäß unseren Bedingungen.

5. Fast keine Leistungsausschlüsse

Auch Privat- und Sportflüge, das berufliche Flugrisiko, die Teilnahme an offiziellen Hochgeschwindigkeitsfahrten, die Einwirkung ionisierender Strahlung und terroristische Anschläge sind mitversichert.

6. Keine ständigen Vertragsärzte

Für die Feststellung der Berufsunfähigkeit müssen unsere Versicherten keine ständigen Vertragsärzte aufsuchen. In vielen Fällen genügt ein begründeter Bericht ihres behandelnden Arztes.

7. Verweisungsverzicht

Für alle Berufe der Berufsgruppen 1, 2 und 3 verzichten wir auf die abstrakte Verweisung – bei Berufsgruppe 4 ab dem 55. Lebensjahr.

8. Kundenfreundliche BU-Definition

Leistungen werden erbracht, wenn die versicherte Person voraussichtlich 6 Monate (nicht: dauernd) berufsunfähig ist oder 6 Monate berufsunfähig war (auch rückwirkende Leistung ab Ende der Karenzzeit). Keine Prüfung der Umorganisation bei weisungsgebundenen Arbeitnehmern.

9. Additive Karenzzeiten

Flexible Karenzzeiten von 0, 3, 6, 12, 18 oder 24 Monaten decken die individuelle Bedarfssituation ab. Durch die Additivregelung werden bei Berufsunfähigkeit aufgrund derselben Ursache bereits zurückgelegte Karenzzeiten voll angerechnet.

10. Keine Arztanordnungsklausel

Unsere Versicherten sind bei Berufsunfähigkeit nicht verpflichtet, ärztliche Anordnungen zu befolgen oder sich Heilbehandlungen zu unterwerfen.

11. Sichere Leistungen

Während einer Berufsunfähigkeit kann die Bonusrente nicht reduziert werden, selbst wenn geringere Überschüsse erwirtschaftet werden.

Das gilt auch für die bereits erreichte Rentenhöhe durch die Steigerungen aus Überschüssen.

12. Garantiert steigende Beitragsbefreiung

Soweit vereinbart, werden Todesfallschutz und Altersversorgung auch im Falle einer Berufsunfähigkeit regelmäßig erhöht, ohne dass Sie für diese Erhöhungen Beiträge zahlen müssen. So bleibt die Versorgung immer aktuell!

13. Ganzheitliche Versorgungskonzepte

Lebensphasen-BUZ:

In einen einzigen Versicherungsvertrag können bis zu 3 Berufsunfähigkeitsrenten (mit unterschiedlichen Versicherungs- und Leistungsdauern) eingeschlossen werden. Und dazu ereignisbezogene Nachversicherungsgarantien. So passt sich die Versorgung jeder Lebenssituation an – einfach nicht zu viel und nie zu wenig.

Einstiegsplan:

In einen einzigen Versicherungsvertrag werden anfängliche Risikoversicherung (bis 10 Jahre Laufzeit) und der anschließende Wechsel in eine kapitalbildende Versicherung vereinbart. Parallel dazu empfiehlt sich der Einschluss der BUZ. Sie sichert dann bereits in der Risikophase die spätere Kapitalbildung mit ab. Clever gemacht!

Swiss Life Longlife:

Perfekte Abstimmung von BUZ und Altersrente. Bis zum vereinbarten Zeitpunkt (z.B. 65 Jahre) ist die versicherte Person gegen BU abgesichert. Anschließend erfolgt der nahtlose Übergang in die Altersrente, egal ob die versicherte Person gesund und rüstig oder berufsunfähig, pflegebedürftig oder krank ist.

Tradition verpflichtet:

Unsere Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gehören zu den kundenfreundlichsten am Markt. Sie können sie jederzeit bei uns anfordern.

Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Zusammenfassung können wir nur einen kurzen Überblick über unsere Besonderheiten geben, nicht jedoch eine Aussage über einen Einzelfall treffen. Hierfür maßgeblich sind ausschließlich die Regelungen im Versicherungsvertrag, insbesondere die Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.